



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur und Stadttheater am 05.12.2023

Amt: 17 Kulturamt
Verantwortlich: Martin Fink, Leiter Amt 17
Vorlagennummer: 2023/17/356

TOP 2

Kulturförderung; Konzept "Faire Kulturstadt Kempten"; Bericht

Sachverhalt:

Im März 2023 beschloss der Stadtrat die Neuordnung der Kommunalen Kulturförderung und damit auch die geltenden Richtlinien für die Kulturförderung. In diesen ist (u.a.) festgelegt, dass die Vergabe von öffentlichen Zuschüssen an die Bedingung geknüpft ist, für (selbstständige) Kulturarbeit faire und angemessene Honorare zu zahlen.

Denn was in vielen Bereichen der selbstständigen Arbeit selbstverständlich ist, ist für Kulturschaffende noch besonders: eine Bezahlung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, mit fairer Honorargrundlage. Selbstständige Kulturarbeit wird oft zu viel zu geringen Tages-/Stundensätzen geleistet. Teilweise fehlt die Kenntnis über eine wirtschaftliche Honorarkalkulation. In der Kultur ist es üblich, dass nicht die gesamte Arbeitsleistung bezahlt wird, oft sind es nur die sichtbaren Zeiten, die entlohnt werden, viel bleibt unsichtbar und unbezahlt. Die Lösung: faire Honorarsätze und eine Bezahlung der realen Arbeitszeit.

Durch dieses Novum in der Kulturförderung ist die Stadt Kempten (Allgäu) damit zu einem der kommunalen Vorreiter in der Diskussion um soziale Absicherung von Künstler:innen geworden und hat die Aufmerksamkeit anderer Kommunen, von Bundesverbänden und auch der Bundesverwaltung von ver.di auf sich gezogen. Denn zeitgleich hat die Gewerkschaft ver.di ein transparentes Honorierungsmodell für selbstständige Kreative entwickelt¹. Die Berechnung baut auf dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) auf, summiert Kosten für die soziale Absicherung von Selbstständigen und weitere Faktoren von selbstständiger Arbeit (unternehmerische Kalkulation). Die Honorarsätze sind für Stunden, Tage und Wochen für vier Entgeltgruppen berechnet und werden mit der jeweiligen Arbeitszeit multipliziert.

Das Konzept ist für die öffentliche Kulturförderung entwickelt und lässt sich einfach anwenden und prüfen. Durch seine Orientierung am TVöD ist es zudem besonders nachvollziehbar und anwendbar für die öffentliche Verwaltung

Es hat sich in Folge ein reger Austausch mit der Lisa Mangold, Bereichsleitung Kunst & Kultur der ver.di Bundesverwaltung, ergeben

Die Stadt Kempten (Allgäu) hat bereits verbindlich die Basishonorare in der Vergabe von Zuschüssen verankert. Nun sollen – in enger Zusammenarbeit mit ver.di, Freier Szene

¹ <https://kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare>

und Kulturwirtschaft – durch eine wissenschaftliche (und ggf. mediale) Begleitung beobachtet und evaluiert werden, wie sich dies auf die Kulturlandschaft, die Kulturschaffenden, die Kulturverwaltung und die Kulturpolitik der Stadt Kempten (Allgäu) auswirken könnte. Es geht darum, ein theoretisches Konzept (verbindliche Basishonorare in Kunst und Kultur) unter realpolitischen Bedingungen zu erproben.

Zum Hintergrund – Kulturförderung in Kempten

Die Stadt Kempten (Allgäu) vergibt im Rahmen der Kulturförderung jährlich ca. 300.000,00 Euro an die Freie Szene. Dies entspricht ca. 0,1 % ihres Gesamthaushaltes und ca. 10% des Gesamtkulturhaushaltes. Die städtische Kulturförderung ist mit dieser Summe handlungs- und gestaltungsfähig.

Als eine der ersten deutschen Kommunen beachtet die Kulturförderung der Stadt Kempten (Allgäu) seit 2022 die Mindesthonorarempfehlungen bei der Vergabe ihrer Zuschüsse. 2023 hat Kempten verbindliche Basishonorare in der Kulturförderung sogar zur Bedingung gemacht. Dieses Bekenntnis der Stadträte zu fairen Honoraren, durch die Verabschiedung des entsprechenden Passus in den Förderrichtlinien, ist – insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage – bemerkenswert.

Daher ist auch klar, dass bei dem Konzept für eine „Faire Kulturstadt – Faire Honorare“, der Haushalt eingehalten werden muss, und das Förderbudget auf gleichbleibendem Niveau bleibt; jedenfalls solange die öffentlichen Kassen so wenige Spielraum haben.

Zum Hintergrund – Kulturförderung bei Bund und Land

Die aktuelle Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf festgelegt „Mindesthonorierungen in Förderrichtlinien des Bundes“² aufzunehmen.

Die Kulturministerkonferenz (KMK) unterstützt dies ausdrücklich: „Bislang wurden öffentliche Gelder im Kulturbereich ausgeschüttet, ohne die Vergabe an soziale Standards zu binden. Es ist gut, dass der Bund als Teil des Fördersystems Verantwortung übernehmen will und plant, die Arbeit zu bezahlen, die in Kunst und Kultur steckt.“³ Die Kultusminister aller deutschen Länder vereinbarten, zu prüfen, wie Honorarempfehlungen auf Landesebene verbindlich hinterlegt werden könnten und welche Bemessungsgrundlagen dabei gelten sollen.

Ina Brandes (CDU), Vorsitzende der Kulturministerkonferenz und Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, erklärte, in Nordrhein-Westfalen werde man mit gutem Beispiel vorangehen und „Mindest-Honorare bei Landesförderungen verpflichtend einführen.“

Wieso? Wieso wir? Und Wieso jetzt?

Klar ist: Basishonorare für selbstständige Kulturarbeit werden also verpflichtend werden – auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Damit verbunden sind Herausforderungen und Chancen.

In den dafür zu erarbeitenden Gesetzesvorlagen – die für Stadt und Land dann gleichermaßen verbindlich sind – werden häufig die Rahmenbedingungen von Großstädten zu Grunde gelegt, da diese oftmals als Pioniere Neuerungen einführen. Diese Erfahrungen sind jedoch oft nur bedingt auf die Rahmenbedingungen im ländlichen Raum, oder auf Klein- und Mittelstädte anwendbar.

Mit dem Konzept „Faire Kulturstadt Kempten (Allgäu)“ hätten wir die Möglichkeit – als eine Mittelstadt mit ca. 70.000 Einwohner:innen – maßgeblich den Diskurs, um die

² [Koalitionsvertrag \(bundesregierung.de\)](#), S. 122

³ [Weichenstellung für eine bessere Absicherung im Kulturbereich: Kultur-MK befasst sich mit Honorarmatrix-Struktur zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern \(kmk.org\)](#)

Einführung verbindlicher Honorarstandards für selbstständige Kulturarbeit, mitzugestalten. Wir können Probleme identifizieren, Lösungen erarbeiten, die den realpolitischen Umstände Beachtung zollen, und Chancen nutzen.

Bericht:

Der Ausschuss für Kultur und Stadttheater nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.